

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin SO. 16, Michaelstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung,
zu richten

3. Jahrgang

Berlin, Januar 1926

Nummer 1

Ein frohes Neujahr

wünscht allen Mitarbeitern und Mitgliedern der Gruppe „Hausange-
stellten im Deutschen Verkehrsbund“ die **Hauptgruppenleitung.**

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein Vorwärts stets, nie ein Zurück,
ein frohes Hoffen, kühnes Streben
und schnelles Handeln auch daneben — —
dann hat das Dasein Zweck und Ziel,
wer Großes will, erreicht auch viel. — —

Zur Jahreswende.

Hinter uns liegt das Jahr 1925, welchem in bezug auf Sanierung und Ausbau für die gewerkschaftliche Entwicklung mit den besten Erwartungen entgegengesehen wurde. Abgesehen davon, daß die Friedensproduktionshöhe im ersten halben Jahr nicht nur erreicht, sondern teilweise überschritten wurde, muß doch festgestellt werden, daß der Konsum im allgemeinen zurückgegangen ist. Die Produktion wurde, gereizt durch billige Produktionsmittel, gefördert, ohne die Absatzmöglichkeiten und Konsumverhältnisse vorher genau erwogen und abgeschätzt zu haben. Es kommt hierbei auch in Betracht der Prozeß der Ueberfegung der Wirtschaft aus dem Inflations- und Deflationszustand in wirtschaftlich gesunde, stabile Verhältnisse. Im Arbeitsmarkt hatte sich durch die Aufnahme von Arbeitskräften in der Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft eine entsprechende Entspannung bemerkbar gemacht, so daß vorübergehend gute Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Die landwirtschaftliche Produktion rechnete im Juli mit einer mitteltguten Ernte, so daß damit ferner gerechnet werden durfte, daß durch die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion die innere Kaufkraft der unteren und mittleren Volksschichten gesteigert wird. Demgegenüber hat die Preisbewegung sich entgegengesetzt vollzogen. Die Lebenshaltungskosten entwickelten sich in aufsteigender Linie. Der Lebenshaltungsindex stieg von 135,6 im Februar auf 138,3 im Juni. Dementsprechend bestand bei den Gewerkschaften das Bestreben, die Löhne zu erhöhen. Dagegen wandten sich die Unternehmer, die bekanntlich sich recht naiv zeigen und glauben machen wollen, daß die deutsche Wirtschaft nur gehoben werden könne, wenn die Arbeitszeit verlängert und die Löhne herabgedrückt werden. — Dieselben haben sich gegen jede Lohnserhöhung gewandt und alles getan, um auch das Arbeitsministerium für ihr Vorgehen auf diesem Gebiete zu gewinnen. Die diesbezüglichen Verhandlungen von Vertretern der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ mit Vertretern des Arbeitsministeriums sind durch die Aktivist Dr. Meisingers recht grell beleuchtet worden. — Daraus ging hervor, daß die Unternehmerverbände für ihre Maßnahmen gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen das Arbeitsministerium mit dem diesem unterstellten Schlichterstab zu gewinnen beabsichtigten. Vor allen Dingen sollte das Arbeitsministerium und die Schlichter für die Befestigung der Verbindlichkeitsklärung tätig sein. Nachdem die Rechtsregierung und ihre Reichstagsmehrheit durch gesetzliche Erhöhung der Wohnungsmieten und Einführung von Schutzzöllen gewissermaßen die allgemeine Lohnbewegung des Großunternehmer- und Agrariertums erfolgreich durchgeführt und damit eine erneute Preissteigerung hervorgerufen hatten, erklärte der Reichszentralrat Luther unter dem Eindruck des Kampfes der Oppositionsparteien und der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, daß die Reichsregierung Maßnahmen ergreifen wolle, um die Preise zu senken. Bei einer diesbezüglichen Bepfischung mit den Vertretern der Spitzenverbände und des Wirtschaftsministeriums ist von letzterem verlangt worden, daß die Gewerkschaften von weiteren Forderungen absehen sollen, da sonst die Preisenkung unwirksam bleiben würde. Die Aktion der Regierung ist bekanntlich erfolglos geblieben. Trotz Preissteigerungsmaßnahmen resp. -programm sind die Preise ständig, teilweise sogar sprunghaft gestiegen. Unter solchen Umständen war es ein starkes

Stück, von den Gewerkschaften zu verlangen, auf ihre Forderungen auf Ausgleich dieser Preissteigerungen durch Lohnserhöhungen zu verzichten. Es galt Lohnserhöhungen durchzuführen, um zunächst zurückliegende, im Lohn noch nicht ausgeglichene Preissteigerungen und Teuerungen einigermaßen auszugleichen. Die Lohnkämpfe der Gewerkschaften gestalteten sich sehr schwierig. Im Penninige mußte schwer gerungen werden und ein regulärer Ausgleich der Gehälter und Löhne gegenüber der Teuerung war einfach unmöglich. Die Kämpfe gestalteten sich um so schwieriger, als bereits im September und Anfang Oktober eine schwere Krise einsetzte, die zahlreiche Betriebsstilllegungen und umfangreiche Arbeiterentlassungen zur Folge hatte.

Hunderttausende erwerbsfähiger Arbeiter und Arbeiterinnen wurden somit brotlos, d. h. der Not und dem Elend preisgegeben. Die Erwerbslosenfürsorge mit ihren unzulänglichen Leistungen ist nicht geeignet, die Arbeitslosen mit ihren Familien wenigstens einigermaßen über die Zeit der Krise hinwegzuhelfen. Die Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge, durch deren Leistungen den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer halbwegs ausreichende Unterstützung rechtlich gewährt werden sollte, war leider noch nicht vorhanden. Die Unternehmer wenden sich bekanntlich gegen jede Sozialversicherung, weil nach ihrer Ansicht diese Versicherung für die Wirtschaft nicht tragbar ist. Dieselben beeinflussen dementsprechend auch die Regierung, so daß alles, was Sozialversicherung bedeutet, so auch die Arbeitslosenversicherung nur schwer zur Durchführung kommt. Die Parole der Unternehmer war immer lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, damit die Arbeiter stets durch die Not zur Arbeit gezwungen, d. h. billig und willig dem Unternehmertum zur Verfügung stehen.

Mit derartigen Mitteln wird man die Gesundung der Wirtschaft nicht herbeiführen. Hohe Löhne und Gehälter, kurze Arbeitszeit, Intensivierung der Sozialpolitik, sind die Voraussetzungen wahrer Reichtumssteigerung. Die Entwicklung zu gesteigerter Qualitätsleistung erfordert die Entwicklung zu Qualitätsmenschen. Dieser ist nicht möglich ohne die hier angeführten Voraussetzungen. Schutz und Kultivierung der Arbeitskraft ist deshalb die Erfüllung der Vorbedingung für eine Gesundung der Wirtschaft.

Dagegen hat die Ruhrkampfschädigung bewiesen, daß die Unternehmer rücksichtslos für sich alles in Anspruch nehmen, und zwar unter Außerachtlassung aller rechtlichen Gesichtspunkte. Während die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die als Hauptträger des passiven Widerstandes neben schwersten Opfern materieller Art, auch persönlich Verlust von Angehörigen, Ausweisung, Zerreißung ihres Familienlebens ertragen mußten, mit geringeren Bruchteilen ihrer Ansprüche abgefunden wurden, ist den Schwererindustrialen für ihre infolge des Ruhrkampfes erlittenen Verluste, ohne Zustimmung und Befragung des Reichstages, als Entschädigung die hohe Summe von 715 Millionen Reichsmark in den Schoß geworfen worden. Dafür wurden die Arbeiter und Angestellten jener mit reichlicher Entschädigung bedachten Werke im Interesse des Lohn- und nach Befestigung des Achtstundentages gekündigt, d. h. gemahregelt und entlassen.

Zur Zeit der größten Not, unter der die ärmere Bevölkerung zu leiden hatte, und angeblich Mittel zur Unterstützung nicht vorhanden waren, drangen die maßlosen Forderungen der Hohenzollern und der sonstigen früheren deutschen Fürsten auf Zuerkennung bzw. Entschädigung von 700 000 Morgen Land, 103 Nutzungsstücke, 80 Schlösser und Parks usw. in die Öffentlichkeit. Mit dem jährlichen Ertrag solcher Massentändereien ließen sich 38 000 Invaliden versorgen. Obwohl für Sozialrentenempfänger und zur Vinderung der Notlage der Arbeitslosen Mittel angeblich nicht vorhanden sind, zeigten sich Regierung und Justiz bereit, die Forderungen der Fürsten, gerade derjenigen, die nicht zuletzt an dem Unglück Deutschlands und der dadurch hervorgerufenen Notlage, unter der die ärmeren Volksschichten zu leiden haben, ihr gerüttelt Maß an Schuld tragen, zu berücksichtigen.

Mitte Dezember waren über eine Million Arbeiter vollständig aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und ebenso große Massen waren nur teilweise, d. h. als Kurzarbeiter beschäftigt. Der Aus-

schuß des RDB. hat am 8. und 9. Dezember zu der außerordentlichen Wirtschaftskrise Stellung genommen und in einer Entschließung unter anderem folgendes gefordert:

„Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingtes soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot. Die bisher vom Reichstagsausschuß beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Bezug von Unterstützung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute leider noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge müssen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten umfassend zu beschäftigen. Für die Durchführung von Notstandsarbeiten, Vergabe von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.“

So haben sich leider unsere Erwartungen auf Konsolidierung der Gewerkschaften bzw. auf dauernde gute wirtschaftliche Konjunktur nicht erfüllt, sondern wieder haben wir am Schluß des Jahres mit einer außerordentlichen Wirtschaftskrise und dadurch hervorgerufenen großen Notlage der ärmeren Volksschichten zu rechnen, so daß wir dem Beginn des neuen Jahres mit größter Besorgnis entgegensehen. Wir wissen, daß das Großkapital, das Unternehmertum rücksichtslos gerade die größte Not dazu benutzt, um die Arbeiterklasse auf sozialem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete brutal zu unterdrücken. Diesen uns aufgezwungenen Kampf mit Erfolg zu können, gilt es auch im neuen Jahre für den festen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen zu agitieren und dafür einzutreten, daß die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Selbsthilfe erfüllt werden.

Zum Hausgehilfenproblem in England.

Das Hausangestelltenproblem, welches in der Nachkriegszeit von den Hausfrauen Deutschlands in allen Variationen mündlich und schriftlich behandelt wird, scheint auch bei den Hausfrauen der übrigen europäischen Länder dauernd auf der Tagesordnung zu stehen. Einer englischen Zeitschrift, der „Morning-Post“ vom 11. November 1925 entnehmen wir folgenden Aufsatz:

Seht den Tatsachen ins Auge.

In dem folgenden Beitrage zur Diskussion über das Hausangestelltenproblem versucht Lady Asquith die Ursachen aufzuzeichnen, die zu den heute herrschenden ungünstigen Verhältnissen, in denen die Hausangestellten sich befinden, geführt haben. Lady Asquith sieht die Schuld zum großen Teile in der weitverbreiteten Ansicht, daß Hausangestellte sozial minderwertig seien. Gleichzeitig zeigt sie aber auch den Weg, der zu einer Verbesserung der Lage der Hausangestellten führen soll.

Es ist dringend notwendig, sagt Lady Asquith, daß wir uns von dem Gedanken frei machen, daß zu Hausangestellten nur solche taugen, die zu nichts Besserem zu gebrauchen sind.

In den letzten Jahren hat das Hausangestelltenproblem die Aufmerksamkeit weiser Kreise, und zwar nach meiner Meinung mehr als rasch in Anspruch genommen. Die Rückwirkungen dieser Tatsachen waren geeignet, jedem einzelnen der in Frage kommenden diesen Beruf für immer gründlich zu verleiden.

Frauen, besonders solche, die sich mit Politik befassen und seit langem nicht mehr daran denken, ihre Mahlzeiten selber zu kochen und auch nicht die Zeit dazu haben, treten diesem Problem nur widerwillig oder mit Trauer in den Augen näher. In einer Kommission, der auch ich angehörte und in der nicht ein einziges Mitglied sah, das keine Hausarbeit selbst verrichtete, war dieses Thema Gegenstand ständiger Unterhaltung. Alle möglichen Pläne, wie man ohne private Hausangestellte auskommen könne, wurden erörtert.

In den goldenen Tagen der Hingabe während des Krieges wurde von einer aus Frauen bestehenden Kommission ernsthaft vorge schlagen, eine Art staatlicher Organisation für Hausarbeit zu schaffen, um denen im Haushalt zu helfen, die Hilfe notwendig haben. Für viele Leute wurde ein Plan aufgestellt, der unbegrenzt dauern sollte. Nach diesem Plan wollte man Relais von Haushaltungsarbeiten aufstellen, die nach achttündiger Arbeitszeit von dem nächsten Relais abgelöst werden sollten. Die diese Relais bildenden Leute würden natürlich außerhalb des Hauses schlafen. Der Plan scheiterte daran, daß niemand die durch dieses System entstehenden Kosten hätte tragen können. Als ein anderes Alibi-Mittel sollten Speisehäuser eingerichtet werden, wo jeder essen könne, obgleich ich keinen Unterschied sehen kann zwischen dem Kochen in einem Hotel und in einem Privathaus. Man suchte eben nach irgendeinem Mittel, um von dem alten System — Hausfrau und Hausmädchen — loszukommen.

Schuld auf beiden Seiten.

Obgleich ich überzeugt bin, daß ein großer Teil der Agitation gegen den Hausdienst künstlich geschürt und lediglich zur Erweckung des Klassenbewußtseins in Wirkung gesetzt wurde, so muß doch eine gewisse Abneigung gegen diese Arbeit vorhanden gewesen sein, was wahrscheinlich die Schuld beider Parteien ist. Zwei Dinge scheinen es zu sein, die vielen Mädchen den Dienst verleiden. Sie gehen jung von Hause weg, wo sie sich sicher glücklich gefühlt haben, was ganz natürlich ist. Dieses Gefühl müssen wir Mütter respektieren, es muß uns sympathisch sein. Dann denken die Mädchen, daß sie, hauptsächlich in den Abendstunden, weniger Freiheit haben. Sie wissen wohl, daß sie sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und daß auch eine entsprechende Gegenleistung vorhanden sein muß.

Das andere ist die eingebildete Differenz zwischen der gesellschaftlichen Schulung, in der sich die Hausangestellten, und der, in der sich ein im Geschäfte oder in der Fabrik arbeitendes Mädchen befindet. Diese Idee mag, wenn nicht künstlich geschaffen, so doch übertrieben sein, sie hat ihren Ursprung jedoch in äußeren Einflüssen. In alten Tagen war sie nicht zu bemerken und wird auch, wie ich glaube, wieder aussterben.

Jedermann muß einsehen, daß, solange diese Welt besteht, jemand da sein muß, der wäscht, kocht und die Kinder versorgt. Dieser Beruf ist nicht so schwer und unerträglich wie mancher andere. Würde führen für sich selbst waschen und kochen, so müßte das zum Chaos führen und kein Mensch käme mehr dazu, mal etwas anderes zu tun. Die Kunst, den Haushalt zu führen, ist das beste Training für den Ehestand. Das alles muß jeder einsehen. Der Beruf hindert auch nicht die individuelle Selbstentwicklung. Eine Köchin kann eine Künstlerin sein, wie jeder der darauf bedacht ist, ein Heim gemütlich und schön zu machen. Wir haben alle diese Berufe, die einst geiont erschienen, eine Zierde der Frau zu sein, mit einer Atmosphäre gesellschaftlicher Minderwertigkeit umgeben, das ist fast tragisch.

Wie ist dem abzuhelfen?

Ich glaube nicht, daß die Frau, die einem größeren Haushalt vorsteht, eine richtige Verteilung der Arbeit versteht, ihre Pflichten als Hausmutter ernst nimmt und auf das Wohlergehen aller Mitglieder des Haushaltes bedacht ist, beachtenswerte Schmierarbeiten haben wird. Geht irgend etwas nicht so, wie es gehen müßte, so hat die Hausfrau sich das meist selbst zuzuschreiben. Beide, Hausfrau und Hausangestellte, haben Pflichten. Soll ein Mädchen aber die Hausarbeit nicht als etwas sie nachteilig Beeinträchtigendes ansehen, so darf die Hausfrau es auch nicht als ihrer Stellung unwürdig betrachten, gut verrichtete Arbeit zu loben, sich um die persönlichen Verhältnisse und Wünsche ihrer Hausangestellten zu kümmern. Herois und Heroinnen werden das ohne besondere Aufforderung von selbst tun, aber Helden und Heldinnen sind auf dieser sündenvollen Erde sehr selten.

Ich persönlich bin der Ansicht, daß der Gedanke, Hausarbeit sei weniger wichtig und gesellschaftlich als minderwertig zu betrachten, bald aussterben wird. Im ersten Rauße der Emanzipation, der Zulassung zu allen Berufen, der Erringung des Wahlrechts, der politischen Gleichstellung mit dem Manne, brachte ganz natürlicherweise viele Frauen von dem alten Pfad ab. Sie fühlten eine Art Verachtung für jene, die noch für die alten Pflichten Interesse haben. Man hört oft im Tone höchster Selbstzufriedenheit sagen: „Ich verstehe von Haushaltsdingen tatsächlich nichts, — ich haße diese Dinge und würde niemals meine Haushaltsrechnungen zusammenrechnen können.“ Und dann wieder mit einer Art von Mitleid: „Sie führen den Haushalt recht gerne, nicht wahr?“ Das ist natürlich eine milde Art von Berrüchtheit. Methodisch und wirksam betriebene Haushaltung nimmt sehr wenig Zeit, sagen wir im Durchschnitt eine Stunde im Tag, in Anspruch. Haben sie nicht viele Angestellte und arbeiten sie selbst mit, so werden sie selbst bald einsehen, wie wenig Zeit pro Tag dazu notwendig ist, besonders wenn sie sich der heute vorhandenen mechanischen Hilfsmittel bedienen.

Wirkliche Schwierigkeiten, Hausangestellte zu erhalten, bestehen eigentlich nur für die kleinen Haushaltungen, wo nur zwei oder eine Hausangestellte gebraucht wird. Für einen einzelnen Angestellten muß es sicher sehr einsam sein. Zwar hat kein Beruf eine so starke Aufbesserung des Lohnes erfahren, wie auch heute allgemein anerkannt wird, daß der Hausangestellte auch Zeit für sich selbst haben muß. Heute kann kein Arbeitgeber mehr sagen, wie man das in meinen jungen Jahren oft hörte: „Ach bezahle sie für ihre ganze Zeit und habe so eine Recht auf diese.“

Was jetzt in erster Linie nottut ist das, daß wir uns von dem Gedanken frei machen, daß Hausangestellte etwas gesellschaftlich Minderwertiges seien, und daß diese Arbeit nur für solche Leute tauglich, die zu nichts Besserem zu gebrauchen sind; daß wir endlich anerkennen, daß Haushalt und Hausarbeit der wichtigste Beruf auf der Welt ist und daß jede Frau, die nicht auf ihren Haushalt häßt, sich zu schämen habe; und daß ferner jedes Mädchen, bevor sie sich verheiratet, dieses Training für den eigenen Haushalt erst durchgemacht haben muß.

Wir müssen los von dem Gefühl des Klassenbewußtseins, wir müssen bedenken, daß wir alle Frauen sind, die gleiche Interessen haben und müssen darauf bestehen, daß die Hausangestellte allen anderen Klassen von Mädchen gleichgestellt wird.

Viele Dinge können hier helfend wirken — geordnete Arbeitszeit, Gelegenheit Besuch zu empfangen, geordnete Freizeit, Gelegenheit zum Tanzen, um mit Männern zusammenzukommen, die dann sehen können, daß auch die Hausangestellte ebensovoll lachselig gekleidet ist und aufzutreten vermag, wie jedes andere Mädchen, das im Geschäft oder in der Fabrik tätig ist. Lady Malcolm veranstaltete im letzten Jahre einige solcher Bälle, die sehr gut gelungen sind; das muß mehrfach geschehen.

Schz den Tatsachen ins Auge.

Viele Leute glauben, und ich stimme ihnen zu, daß junge Mädchen, die sich weigern, Hausarbeit zu übernehmen, keinerlei Unterstützung haben sollten. Es mag für manche abgequälte Mutter hart sein, keine Hilfe erwarten zu können, weil anzunehmen ist, daß ihre Töchter im Müßiggang leben. Auch für die Mädchen ist es aber hart, die Lehre des Haushalts zu vermissen. Verheirateten sie sich dann, so werden sie und besonders ihr Ehemann das sehr bedauern.

Besuchen wir also, den alten Stand dieses Berufes, den gegenseitigen Respekt, das gegenseitige Bestehen und, wenn möglich, auch die gegenseitige Freundschaft wiederherzustellen, Dinge, die den Beruf zu einem Vergnügen machen.

Es ist der einzig mögliche Weg, der für viele Frauen Lebensunterhalt schafft — und die Arbeit muß getan werden. Laßt uns die Tatsachen anerkennen.

Eine Jubilarin.

Unsere Kollegin Hulda Heinrich wurde am 15. Dezember v. J. 65 Jahre, zu gleicher Zeit konnte sie die 25jährige Zugehörigkeit als Mitglied der Organisation feiern.

In früher Jugend nach Berlin gekommen, lernte Hulda Heinrich alle Freuden und Leiden als Hausangestellte kennen. Als im Jahre 1900 Hausfrauen und Hausangestellte einen Verein in Berlin gründeten, der die Lage der Hausangestellten verbessern sollte, hat Hulda Heinrich bei dem Aufbau dieses Vereins sehr rege teilgenommen. Sie wurde in den Vorstand gewählt und war stets bemüht, die Interessen ihrer Berufskolleginnen zu wahren und zu vertreten. Im November 1901 fand die „Verein der Dienstherrschaffen und Dienstangestellten“ eine Eingabe an den Reichstag, die die Forderung enthielt: „Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen — Ausdehnung der Reichsranken- und Unfallversicherung auf die Hausangestellten.“ Um eine schnelle Behandlung dieser Eingabe herbeizuführen, wandten sich einige Vorstandsmitglieder des Vereins an die Abgeordneten des Reichstags, die dem Eingaben-Ausschuß angehörten, dabei ist bemerkenswert, daß es leider — wie der Bericht sagt — nur die Sozialdemokraten waren, die das Versprechen abgaben, mit aller Energie für die gestellten Forderungen einzutreten. 1904 änderte der Verein seinen Namen und nannte sich „Verein für die Interessen der Hausangestellten“, zählte aber weiter auch Hausfrauen zur Mitgliedschaft. Erst 1906 kam der Wendepunkt, daß der Harmonie-Verein zu einem Lokalverein der Hausangestellten umgestaltet wurde.

In verschiedenen Großstädten wurden im genannten Jahre Lokalorganisationen für die Hausangestellten im Sinne der freien Gewerkschaften gegründet, und so kam es, daß der Berliner Verein auch diese Entwicklung nahm. Im Jahre 1909 haben sich dann alle bestehenden Lokalvereine zusammengeschlossen unter dem Namen „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“. Kollegin Heinrich wurde 1909 bei Gründung des Zentralverbandes als Beisitzerin in den Vorstand gewählt, und auch die Mitglieder des Zentralverbandes setzten in ihr das Vertrauen, so daß sie mit kurzer Unterbrechung bis März 1923 in dem Verbandsverstande und von da ab bis Ende 1925 der Hauptgruppenleitung als Mitglied angehört hat. Sie ist zurzeit noch Beisitzerin im Bezirksarbeitsamt als auch im Schlichtungsausschuß für Hausangestellte im Bezirk Schöneberg tätig. Da, wo Hulda Heinrich von ihrer Organisation hingehört wird, um die Hausangestellten zu vertreten, können die Berufskolleginnen sicher sein, daß ihre Interessen gewahrt werden.

Hulda Heinrich hat viele kommen und gehen sehen, sie aber ist dem Verband treu geblieben.

Möge unsere Jubilarin noch viele Jahre gesund und rüstig unter uns weilen, als ein Vorbild den Jüngeren, das ist unser aller Wunsch.

A. R.

Portiers und Hausreinigerinnen.

Verzug in der Zahlung der Miete ist ein Räumungsgrund. Ist im Portiervertrage vereinbart, daß der Portier für die Ueberlassung der Dienstwohnung eine Zuzahlung zu leisten hat, und kommt er mit dieser in Verzug, so ist der Eigentümer zur Kündigung des Dienstverhältnisses und Erhebung der Räumungsklage berechtigt.

Bekanntermaßen sind die Portierverträge in der Regel in der Weise abgeschlossen, daß dem Portier als Entgelt für seine Tätigkeit eine Wohnung, die sogenannte Portierwohnung, überlassen wird und derselbe, je nach der Größe des Hauses und der ihm überlassenen Wohnung, vom Eigentümer Bargeld zugezahlt erhält. In kleinen Häusern, in denen der Mietwert der Portierwohnung das Entgelt für die zu leistenden Dienste übersteigt, geschieht die Entlohnung in der Weise, daß dem Portier auf den Mietwert der Wohnung eine Entschädigung für die Dienstleistung gutgebracht wird, während der letztere verpflichtet ist, den Mehrbetrag des Mietwerts an den Eigen-

tümer zu zahlen. Für den Fall, daß der Portier die Zuzahlung auf die Wohnung unterläßt, ergibt sich für den Eigentümer die Frage, ob ihm außer dem Anspruch auf Zahlung der rückständigen Beträge das Recht zusteht, das Dienstverhältnis zu kündigen und Räumung der Dienstwohnung zu verlangen. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hatte sich dieser Tage mit der Entscheidung eines derartigen Prozesses zu beschäftigen. Es hat der Räumungsklage des Eigentümers stattgegeben und den Portier zur Räumung der Wohnung verurteilt.

Aus den Gründen ist u. a. ausgeführt: Die Zuzahlung gehört zu den Pflichten des Beklagten aus seinem Dienstvertrage; er hat diese Pflicht nicht erfüllt, sich also einer erheblichen Vertragsverletzung schuldig gemacht. Deshalb war die Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Klägers infolge des Verhaltens des Beklagten begründet; nach §§ 20, 21 des Mieterschutzgesetzes finden die Vorschriften der §§ 1—19 daselbst hier keine Anwendung, so daß ohne weiteres aus § 611 BGB. und § 985 ebenda auf Räumung zu erkennen war. Vollstreckungsbeschränkung durch Erfahrungsraum ist gemäß § 27 Absatz 2 des Mieterschutzgesetzes unzulässig; im übrigen folgen die Entscheidungen aus den §§ 91, 721 der Zivilprozessordnung.

Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Mitte — 36. C. 879/25.

Sonderbare Rechtsprechung. Nach der jeweiligen Rechtsprechung wird bei Räumungsklagen aus dem Mieterschutzgesetz gegen Portiers und Hausreinigerinnen und deren Hinterbliebenen auf sofortige Räumung der Wohnung ohne Sicherung eines ausreichenden Erfahrungsraumes erkannt, wenn der Tod dem Dienstverpflichteten den Verzicht aufzuheben Veranlassung gegeben hat. Die Rechtsprechung geht nach § 20 M. Sch. G. davon aus, daß die Aufhebung des Dienstverhältnisses durch Verschulden des Dienstverpflichteten geschehen und er dem Dienstberechtigten folgedessen einen gesetzlich begründeten Anlaß zur Aufhebung des Dienstverhältnisses gegeben hat.

Abgesehen davon, daß der Tod einer Hausreinigerin resp. eines Portiers, nach Ansicht eines Laien nicht als böswilliges Verschulden angesehen werden kann, erachten wir eine derartige Rechtsprechung, gegenüber den Hinterbliebenen als eine unbillige Härte. Wenn auch das Arbeitsverhältnis durch den Tod als gelöst angesehen werden kann, so wäre in solchen Fällen die Räumung der imhabenden Portierwohnung, solange wir mit einem erheblichen Wohnungsmangel zu rechnen haben, von der Nachweisung eines angemessenen Erfahrungsraumes abhängig zu machen.

So entschied das Landgericht I, Berlin, Mittz. 24. S. 274 25 und führte in der Urteilsbegründung aus: Wenn also einer der Eheleute, wie hier, starb, so war damit ein wichtiger Grund zur Aufhebung des Vertrages gegeben. § 626 BGB., der einen solchen Grund die sofortige Aufhebung des Vertragsverhältnisses rechtfertigen läßt, verlangt nicht, daß irgendein Verschulden einer Partei vorliegt. Es bildet vielmehr jede objektive Vertragsverletzung als solche schon einen sofortigen Kündigungsgrund dann, wenn sie so schwerwiegend ist, daß der Gegenstand nach den Umständen des Falles die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Klägerin war somit zur Kündigung des Dienstverhältnisses berechtigt, nachdem der ursprüngliche Vertragszweck infolge des Todes des Ehemannes der Beklagten zu 1 nicht mehr erreicht werden konnte. Die berechtigte Kündigung läßt nach § 20 M. Sch. G. auch den fernerer Mieterschutz entfallen. Wenn in dieser Vorschrift von einem gesetzlich begründeten Anlaß zur Aufhebung des Dienstverhältnisses die Rede ist, so ist damit nichts anderes gemeint als dasjenige, was nach § 626 BGB. mit dem Ausdruck „wichtiger Grund“ bezeichnet. Damit ist die Herausgabepflicht der Beklagten auf Grund des Dienstvertrages selbst und des § 985 BGB. begründet. Richtig ist nicht, daß das Mieterschutzgesetz im Falle des § 20 eine besondere Schutzbedürftigkeit der Erben des verstorbenen Dienstverpflichteten hinsichtlich der Wohnung anerkenne, aus der dann auch die Unberücksichtigung des Todes des Arbeitnehmers hinsichtlich des Wohnrechts seiner Familie gefolgert werden müsse. Vielmehr trennt das Mieterschutzgesetz durchaus die Dienstverhältnisse von den Mietverhältnissen. Es gewährt bei Dienstverhältnissen einen Schutz hinsichtlich der Wohnung nur in denjenigen Fällen, in denen ein begründeter Anlaß zur Aufhebung des ersteren nicht bestanden hat. Hat er aber bestanden, so hat der Dienstverpflichtete auch keinen Anspruch mehr auf Weiterbelassung der Räume. Seine Familie und seine Erben können nicht mehr verlangen als er selbst. Es ist daher irrig, der nur für Mietverhältnisse, nicht aber für Dienstverhältnisse gegebenen Vorschrift des § 19 M. Sch. G. etwas anderes zu entnehmen. C. F.

Parasiten.

Im Bewachungsgewerbe Groß-Berlins bestehen seit einigen Jahren Verhältnisse, die als alles andere, nur nicht als gesund anzusehen sind. Eine ganze Anzahl von Leuten, die einmal durch eine Wachgesellschaft hindurchgelaufen sind, die sich auf Grund ihrer geistigen und vor allen Dingen moralischen Fähigkeiten nicht einmal zum Hundebetreuer einer Gesellschaft eignen, gründen einen „Sicherheitsdienst“. Hochtönende Firmennamen, Versprechungen, die nie eingehalten werden können, dienen dazu, jene Bevölkerungskreise, welche für Bewachungen in Frage kommen, zu brandstiften.

Wir als Organisation hätten keine Ursache, uns gegen solche Elemente zu wenden, denn wenn die Dummen nicht alle werden, ist das

nicht unsere Schuld. Aber weil durch derartige Machenschaften nicht nur die Wachgesellschaften, sondern die gesamte Wächterschaft im Ansehen herabgesetzt wird, sind wir gezwungen, gegen diese Schwindelgesellschaften den schärfsten Kampf zu führen. Wir sind dazu auch schon deshalb verpflichtet, weil diese Herren „Direktoren“ gar nicht daran denken, die für die Branche bestehenden tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Bei Neuerschaffung des Manteltarifs oder eines Lohnabkommens muß schon seit Jahren der Schlichtungsausschuß vermittelnd eingreifen und einen Schiedspruch fällen. Meistens wurden die Schiedsprüche von den Parteien ohne weitere Schwierigkeiten angenommen.

Schwieriger gestalteten sich die Dinge im September d. J. bei der Lohnregelung ab 1. Oktober. Doch gelang es auch hier, die Annahme bzw. die Verbindlichkeitsklärung herbeizuführen.

Obwohl nur die Tarifgesellschaften das Recht haben, bei Lohn-erhöhungen auf Grund eines Schiedspruches an die Abonnenten wegen Erhöhung der Gebühren heranzutreten, machen sich auch jene Gesellschaften dieses Recht an, welche sich geflissentlich vom Schlichtungsausschuß fernhalten, auch nicht daran denken, nach dem Tarif ihre Angestellten zu bezahlen.

So sind uns Zirkulare der Märktischen Wach- und Schließgesellschaft, des Haus- und Grundbuches u. a. vor Augen gekommen, in denen unter Bezugnahme auf den gefällten Schiedspruch, zu dessen Annahme sie gezwungen seien, die Abonnenten mit einer Gebühren-erhöhung bedacht werden.

Diese Leute versuchen hier Nuhnieder von Vereinbarungen zu werden, die zwar den Wächtern nicht die tariflichen Rechte, sondern lediglich diesen tüchtigen Geschäftsleuten finanzielle Vorteile bringen.

Was hier von den Unternehmern gesagt wurde, gilt auch im besonderen von einem Teil der Wachangestellten. Auch in den Reihen der Arbeitnehmer gibt es eine Anzahl, die nichts anderes sind als Parasiten.

In den außerhalb des Tarifs stehenden Gesellschaften sind die Wächter an den in diesen Betrieben herrschenden Zuständen selbst schuld. Sie halten es nicht für notwendig, sich der zuständigen Organisation anzuschließen und sind mit der Minderbezahlung zufrieden, leisten also ihrem Arbeitgeber Vorschub bei dem Repp der Abonnenten.

Leider muß festgestellt werden, daß auch die Kollegen in den Tarifgesellschaften nicht restlos, so wie es sich gehörte, Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Organisation sind. Kritik an allem, was die Organisationsleitung unter Mitwirkung der Funktionäre zustande bringt, ist oberstes Prinzip, ohne für den Verband selbst auch nur das geringste Opfer bringen zu wollen. Diesen Auckkollegen ist jede Lohn-erhöhung nicht hoch genug. In der Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage fehlt ihnen jedes Maß.

Auch diese Kollegen sind Parasiten. Sie wollen wohl ernten, aber nicht säen.

Diesen Leuten gilt ebenfalls unser Kampf. Es muß versucht werden, diese Schädlinge der Allgemeinheit auszunutzen. Entweder muß ihnen klar werden, daß sie verpflichtet sind, in Reih und Glied mit der übrigen organisierten Wächterschaft zu marschieren, oder aber sie verfallen der Verachtung aller jener, deren Lebensaufgabe es ist, auch im Wächterberuf für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Für schwere Arbeit guten Lohn, als freier Arbeiter anständige Behandlung, sei das Leimotiv auch im neuen Jahre für die Branche der Wachangestellten. Die Bürgschaft dafür, daß es kein Rückwärts, sondern nur ein Vorwärts gibt, leistet der Verband. Allerdings nur unter der einzig möglichen Voraussetzung, daß die Wächterschaft geschlossen organisiert ist im Deutschen Verkehrsband.

♦ Aus unseren Ortsgruppen ♦

Die Lohnsätze der Berliner Reinemachefrauen im Jahre 1925. Neuerst schwierig gestalteten sich im Jahre 1925 die Lohnverhandlungen für unsere Kolleginnen Reinemachefrauen. Teilweise mußten die Lohnbewegungen vor dem Schlichtungsausschuß bzw. Schlichter erledigt werden.

Im Nachstehenden geben wir eine Uebersicht, wie sich die Stundenlöhne im Laufe des Jahres 1925 für die einzelnen Gruppen erhöht haben:

Geschäfts- und Industriebäuser. Tarifkontrahent: Verband Groß-Berliner Industrie- und Geschäftshausbesitzer e. V., Tarifvertragsamt der Stadt Berlin (Magistral) Lohnregelung vom 1. Januar bis 18. April 45 Pf., vom 19. April bis 10. Oktober 47 Pf., vom 11. Oktober bis 31. Dezember 52 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 15,56 Proz.

Krankenkassen. Tarifkontrahent: Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Lohnregelung vom 1. Januar bis 31. März 55 Pf., vom 1. April bis 31. August 60 Pf., vom 1. September bis 31. Dezember 70 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 27,28 Proz.

Gewerkschafts- und Parteibureaus. Tarifkontrahent: Ortsausschuß Berlin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Lohnregelung vom 1. Januar bis 11. April 55 Pf., vom 12. April

bis 12. September 60 Pf., vom 13. September bis 31. Dezember 70 Pf. Für Frauen, die die sozialen Lasten selbst tragen, erhöht sich der Stundenlohn um 5 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 27,28 Proz.

Banken. Tarifkontrahent: Deutsche Bank. Lohnregelung vom 1. Januar bis 31. März, Garderobe- und Toilettenfrauen 40 Pf., Reinemachefrauen 46½ Pf., Fensterputzfrauen 51¼ Pf., vom 1. April bis 31. Dezember Garderobe- und Toilettenfrauen 43 Pf., Reinemachefrauen 50 Pf., Fensterputzfrauen 55 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres für Garderobe- und Toilettenfrauen 7,50 Proz., für Reinemachefrauen 7,52 Proz. und für Fensterputzfrauen 7,36 Proz.

Rütgerswerke. Lohn vom 1. Januar bis 21. Juni 45 Pf., vom 22. Juni bis 7. August 48 Pf., vom 8. August bis 31. Dezember 50 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 11,12 Proz.

Bureaufrauen der Hochbahngesellschaft. Lohn vom 1. Januar bis 31. Januar 35 Pf., vom 1. Februar bis 31. März 40 Pf., vom 1. April bis 30. Juni 43 Pf., vom 1. Juli bis 31. Oktober 51 Pf., vom 1. November bis 31. Dezember 54 Pf. inkl. 8 Pf. Begegeld. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 54,29 Proz.

Trotz der erzielten Erfolge bedarf es noch vieler Arbeit, um auch für die Gruppe der Reinemachefrauen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Das Organisationsverhältnis läßt, besonders in den Banken, immer noch zu wünschen übrig, es muß im kommenden Jahre auf alle Fälle besser werden.

Berlin. Geschäfts- und Industrieausbranche. Die Löhne sind im Laufe des Jahres für die einzelnen Gruppen zwischen 10,42 und 17,15 Proz. erhöht worden. Es gelang, folgende Steigerungen der Lohnsätze herbeizuführen:

	Lohnregelung vom			Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres 1925
	1. Januar bis 18. April	19. April bis 10. Okt.	11. Oktober bis 31. Dez.	
	pro Woche	pro Woche	pro Woche	
Hausmeister, Niederdruckheizer	35,— M.	37,— M.	41,— M.	17,15 Proz.
Hauswarte, Kraftfahrzeugführer, Kraftfahrzeugführerinnen	33,— "	35,— "	38,50 "	16,67 "
Wächter	30,— "	32,— "	35,— "	16,67 "
Hausaufseher	24,— "	25,— "	27,50 "	10,42 "
Kraftfahrzeugführerinnen	24,— "	25,— "	27,50 "	10,42 "
Hochdruckheizer, Raschmisten, Schloffer, Heizungsmonteur	0,83 M.	0,88 M.	0,95 M.	14,46 "
Hilfsarbeiter	0,66 "	0,68 "	0,75 "	13,64 "
Kochmeister	0,60 "	0,62 "	0,68 "	13,34 "

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, ist in bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ein weiterer Schritt nach vorwärts gemacht, trotzdem soll und muß anerkannt werden, daß die Lohnsätze immer noch nicht den Verhältnissen entsprechen. Daher müssen die noch unorganisierten Kollegen und Kolleginnen herangezogen werden, um die restlose Geschlossenheit der Branche herzustellen.

Berlin. Am Donnerstag, den 10. Dezember, fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Hausgehilfinnen statt, in welcher ein Vortrag über die Einrichtung von Förderkursen zur Erlangung des Prüfungszeugnisses als geprüfte Hausgehilfinnen entgegen genommen wurde. Die Referentin legte in ihren Ausführungen die Gründe dar, welche der Organisation Veranlassung gaben, die Einrichtung derartiger Kurse bei der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen zu erwirken. Die Schritte, welche die Organisation nach dieser Richtung bereits unternommen habe, wären nicht vergeblich gewesen, sondern hätten grundsätzlich Verständnis bei der in Frage kommenden Deputation gefunden, welche die Einrichtung solcher Kurse zugesagt hat. Die Referentin hob in ihren Ausführungen hervor, daß der Besitz eines Zeugnisses als „geprüfte Hausgehilfin“ für unsere Kolleginnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei und nicht zuletzt als ein mitbestimmender Faktor bei der Regelung und Festsetzung des Lohnes sowie überhaupt der Arbeitsbedingungen in Frage kommen werde. Die Aussprache, welche anschließend den Ausführungen folgte, war eine sehr lebhaft und zeigte, daß die Kolleginnen für die geplante Einrichtung und damit für ihre weitere Ausbildung volles Verständnis haben. Besonders wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Hausfrauen als Arbeitgeber auch die zum Besuch dieser Kurse notwendige Zeit zur Verfügung stellen, welche die hier in Frage kommenden Hausgehilfinnen zu ihrer Weiterbildung benötigen.

In den ausgelegten Listen zur Feststellung der Teilnehmerinnen zeichneten sich eine große Anzahl Kolleginnen ein. Der Verammlungsleiter wies darauf hin, daß weitere Meldungen zur Teilnahme an den Förderkursen mündlich und schriftlich an das Bureau Banreuther Straße 31 erfolgen können. Nachdem eine als Gast anwesende auswärtige Kollegin noch auf die großen Aufgaben der Organisation hinwies und besonders dringlich auf den festen Zusammenschluß der Hausgehilfinnen in der Organisation aufmerksam machte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.